



Amt: Hauptamt
Datum: 27.03.2024
Verfasser: Sandra Petalotis
Telefon: 07632/ 72-123
AZ: 460.187

Sitzungs-/Vorlage Nr. V / 21 / 2024

Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.04.2024	5

Grundsatzbeschluss über die Erhebung von öffentlichen Gebühren für das Mittagessen und sonstiger Verpflegung bei der Gemeinde Badenweiler (Kitas und Schule)

Beschlussvorschlag:

- a.) Die bislang privatrechtlich erhobenen Kosten für das warme Mittagessen in der René-Schickele-Schule und in den Kindertageseinrichtungen werden künftig als Gebühren erhoben.
- b.) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine Satzung über die Erhebung von öffentlichen Gebühren für das Mittagessen und sonstige Verpflegung in der René-Schickele-Schule und den Kindertageseinrichtungen auszuarbeiten und das Satzungsverfahren einzuleiten.

finanzielle Auswirkungen:

Die Abwicklung erfolgt kostenneutral im Ergebnishaushalt der Gemeinde Badenweiler.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Badenweiler bietet in ihrer Eigenschaft als Träger seit Jahren sowohl in der René-Schickele-Schule im Rahmen der freiwilligen Ganztagesbetreuung als auch in den Kindertageseinrichtungen in Badenweiler und Schweighof für die Kinder ein warmes Mittagessen an.

Die René-Schickele-Schule wird hierbei von Anbeginn an von der Metzgerei Hofmann bedient. Die Kindertageseinrichtungen in Badenweiler und Schweighof werden aktuell vom Markgräfler Gourmet & Partyservice aus Hügelsheim beliefert.

In der Schule kostet ein Mittagessen aktuell 4,00 Euro. In den Kindertageseinrichtungen kostet ein Mittagessen 4,10 Euro incl. Anlieferung durch den Versorger.

Bislang waren die Kosten privatrechtlich geregelt. Eine Abbuchung erfolgte taggenau jeweils im Folgemonat. Regelmäßig gab es Schwierigkeiten bei der Abbuchung der teils stark schwankenden Kosten (Krankmeldungen, Ferien etc.). Eine Vollstreckung war aufgrund der privatrechtlichen Regelung nur unter erheblichem Aufwand möglich. Außerdem gingen Eltern teilweise davon aus, dass das Mittagessen vom Landratsamt übernommen wird, wenn das Landratsamt die Kita-Gebühren übernommen hat. Dies ist in manchen Fällen tatsächlich der Fall, in andern Fällen müssen die Eltern das Mittagessen jedoch selbst bezahlen.

Ab dem 01.09.2024 sollen für das Mittagessen und die sonstige Verpflegung nun monatliche Gebühren erhoben werden. Die Abbuchung erfolgt zeitgleich mit den Kindergartengebühren bzw. den Gebühren für die Kernzeitbetreuung. Im August jeden Jahres soll aufgrund der Schulferien bzw. der Beitragsfreiheit im Kindergarten kein Abschlag erhoben werden. Zum Ende des Kindergarten- bzw. des Schuljahres (31.08.) und zum Ende des Kalenderjahres (31.12.) soll eine taggenaue Abrechnung erfolgen.

Auf Rückfrage teilten sowohl die Metzgerei Hofmann als auch der Markgräfler Gourmet & Partyservice mit, dass die Essenpreise aufgrund der höheren Lebensmittel- und Energiepreise zum 01.09.2024 auf 4,30 Euro je Mittagessen erhöhen werden. Diese Preise sollen über eine neue Satzung ohne weiteren Aufschlag seitens der Verwaltung zukünftig als öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben werden.

Die Verwaltung erhofft sich hierdurch einen geringen Verwaltungsaufwand (Abrechnung nur zweimal jährlich, statt monatlich) und eine bessere Möglichkeit zur Vollstreckung offener Forderungen. Der Vorteil für die Eltern liegt in einem gleichbleibenden regelmäßigen Abschlag, der in der Regel eine Erstattung zum Abrechnungstag zur Folge haben wird.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen und die Verwaltung mit der Einleitung des Satzungsverfahrens zu beauftragen.



Vincenz Wissler
Bürgermeister



Florian Renkert, Hauptamtsleiter